

Abstimmungen

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am

Sonntag, 03. März 2024

folgende **Gemeinde-Abstimmungen** statt:

Gemeinde-Vorlagen

1. Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Altersheims Buobenmatt über Fr. 5'600'000.00
2. Beschlussfassung über die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Oeko-und Werkhofes Muotathal über Fr. 243'000.00

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG, SRSZ 140.700). Parteien und sonstige Organisationen müssen die Finanzierung ihrer Abstimmungskampagnen bei Urnengängen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen offenlegen (§ 1 Bst. a TPG). Sie sind offenlegungspflichtig, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen für eine Abstimmung in der Gemeinde Fr. 5'000.00 überschreiten (§ 3 Abs. 1 TPG).

Stimmberechtigt sind jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die in der Gemeinde Muotathal wohnen und das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die Abstimmungszeiten, das Stimmlokal und das Abstimmungsverfahren sind auf dem Stimmrechtsausweis ersichtlich.

Wer bis zum 28. Februar 2024 die Abstimmungsunterlagen nicht erhalten hat, melde sich persönlich auf der Gemeindekanzlei.